

Römisch-Katholische Kirche im Aargau
Bistum Basel

An die

- Römisch-Katholischen Kirchenpflegen im Kanton Aargau (Präsidien)
- Römisch-Katholischen Pfarrämter im Kanton Aargau (Pfarreileitung)

Aarau, 31. März 2026

Wahl beziehungsweise Wiederwahl der Pfarrer und Gemeindeleiter/-innen im Kanton Aargau:
Hinweise zur Vorbereitung der Amtsperiode 2027–2030

Sehr geehrte Damen und Herren

Die pastoralen Leitungen der Pfarreien und Pastoralräume sind prägend für das kirchliche Leben vor Ort. Die Wahl beziehungsweise Wiederwahl der Pfarrer und Gemeindeleiter/-innen trägt dazu bei, die seelsorgliche Arbeit in den Pfarreien verlässlich weiterzuführen.

Im Jahr 2026 stehen im Kanton Aargau die Wahlen beziehungsweise Wiederwahlen der Pfarrer und Gemeindeleiter/-innen für die nächste Amtsperiode 2027-2030 an. Mit diesem Schreiben informieren die Landeskirche Aargau und das Bischofsvikariat St. Urs über die wichtigsten Rahmenbedingungen für die Vorbereitung der Wahlen:

1. Wahlvoraussetzungen

Die zuständige Kirchgemeinde führt die Wahlen gemäss Reglement der Landeskirche durch. Voraussetzung ist die bestätigte Wählbarkeit durch den Bischof, der die Missio canonica erteilen wird. Ansprechstelle zu Fragen der Wählbarkeit ist das Bischofsvikariat St. Urs.

2. Neuwahl und Wiederwahl

Mit der Wiederwahl wird das bestehende Arbeitsverhältnis erneuert.

Falls eine Gemeindeleiterin bzw. ein Gemeindeleiter die Leitung bereits vor den Wahlen antritt, wird ihre/seine Funktion mit «ad interim» ergänzt. Nach erfolgter Wahl fällt dieser Zusatz weg.

Wird eine Person in einer oder mehreren Kirchgemeinden nicht gewählt oder zeichnet sich eine Nichtwiederwahl ab, ist das weitere Vorgehen rechtzeitig mit der betroffenen Person, dem Bischofsvikariat St. Urs und dem Generalsekretariat der Landeskirche abzusprechen. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit dem Bischofsvikariat auf.

3. Situation vor oder nach der Pensionierung

Priester, Diakone oder Seelsorger/-innen, die das gesetzliche Pensionsalter erreicht haben, können weiterhin pastorale Aufgaben übernehmen. Eine Wahl als Pfarrer oder Gemeindeleiter/-in ist nicht mehr möglich.

Diese Anstellung ist in der Regel befristet. Das Bistum stellt eine neue Missio canonica aus und die zuständige Kirchgemeinde passt den Arbeitsvertrag entsprechend an.

Steht in der kommenden Amtsperiode eine Pensionierung oder ein Rücktritt bzw. ein Stellenwechsel bevor, sprechen Sie sich bitte rechtzeitig mit der betroffenen Person, den involvierten Kirchgemeinden und dem

Bischofsvikariat St. Urs ab. Gegebenenfalls können Sie darauf verzichten, den Pfarrer oder den Gemeindeführer/die Gemeindeführerin zur Wiederwahl zu stellen.

Die Vorbereitung dieser Wahlen gelingt am besten in guter Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinden, Pastoralräumen, Landeskirche und Bistum.

Wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, diesen Prozess gemeinsam zu gestalten, und für die sorgfältige Vorbereitung der anstehenden Wahlen in Ihren Kirchgemeinden.

Freundliche Grüsse



Valentine Koledoye
Bischofsvikar/Bistumsregionalleitung



Pascal M. Gregor
Kirchenratspräsident



David Reichart
Generalsekretär